

Nr.: 174/2022

■ Dezernat	I - Finanzen, Zentrales Management & Bildung	12.05.2022
■ Fachbereich	Finanzen	
■ Verfasser/-in	Oeschger, Christine	
■ Telefon	07621 410-1121	

Beratungsfolge	Status	Datum
Verwaltungsausschuss	öffentlich	13.07.2022
Kreistag	öffentlich	20.07.2022

Tagesordnungspunkt

Feststellung des Jahresabschlusses 2021 des Landkreises sowie Schlussbericht des FB Kommunalaufsicht & Prüfung

Beschlussvorschlag

Für den Verwaltungsausschuss:

- Die in der Finanzrechnung gebildeten Ermächtigungsübertragungen (siehe Seite 343 des als Anlage beigefügten Jahresabschlusses) von jeweils über 250.000 EUR (insgesamt 21.564.900,00 EUR) werden beschlossen.
- Der Ausschuss empfiehlt dem Kreistag folgende Beschlussfassung:

Für den Kreistag:

- Das Ergebnis der Jahresrechnung 2021 wird nach § 95 b Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 48 der Landkreisordnung für Baden-Württemberg festgestellt.
- Der Umbuchung der bereits für Investitionen verwendeten Mittel aus der Ergebnisrücklage ins Basiskapital in Höhe von 4.874.418,00 EUR gemäß § 23 S. 4 GemHVO wird zugestimmt.
- Die überplanmäßigen Aufwendungen in der Ergebnisrechnung in Höhe von 5.234.400,87 EUR (siehe Seite 92 des als Anlage beigefügten Jahresabschlusses) werden genehmigt.
- Die in der Ergebnisrechnung gebildeten Mittelübertragungen in Höhe von 878.544,24 EUR und in der Finanzrechnung in Höhe von 23.907.300,00 EUR werden zur Kenntnis genommen.
- Der Schlussbericht des Fachbereichs Kommunalaufsicht & Prüfung wird zur Kenntnis genommen.

Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	1	Finanzen & Zentrales Management
Produktgruppe	11.12	Steuerungsunterstützung, Controlling und Beteiligung
Produkt(e)	11.12.03	Vollzug des Ziel-, Leistungs- und Budgetplans
Wirkungsziel / beabsichtigte Wirkung (Was soll erreicht werden?)		Dem Kreistag stehen alle für eine nachhaltige und wirkungsorientierte Steuerung der Verwaltung erforderlichen Informationen und Entscheidungsgrundlagen zur Verfügung.
Leistungsziel / angestrebtes Ergebnis (Was müssen wir dafür tun?)		Zeitnahe Bereitstellung aller zur Steuerung erforderlichen finanziellen Entscheidungsgrundlagen mittels einer unterjährigen und standardisierten Berichterstattung (über Ziele, Leistungen und Budgets).
Zielerreichungskriterium (Indikator, Kennzahl, Leistungsmenge):		Die THH-Berichte zum Jahresabschluss liegen dem jeweiligen Ausschuss frühestmöglich (d.h. im Sitzungszyklus ab Mai) vor.

- Klimawirkung:** positiv neutral negativ keine
- Personelle Auswirkungen:** nein ja, ggf. Erläuterung
- Finanzielle Auswirkungen:** nein ja,
- im Ergebnishaushalt**
- | | | | |
|---------|--------|-------------|---------------|
| Aufwand | Ertrag | einmalig in | wiederkehrend |
| € | € | | |
- im Finanzhaushalt**
- | | | | |
|---------------------------|-----------------|-----------------------------|---------------------|
| Investitionskosten brutto | Zuschüsse u. ä. | Investitionskosten LK netto | zeitliche Umsetzung |
| € | € | € | |

Mittelbereitstellung - in EUR -

ErgebnisHH		Zeilen-Nr.	2020	2021	2022	2023	ab 2024
Bedarf	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand						
	Kalk. Aufwand						
Plan	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand						
	Kalk. Aufwand						
FinanzHH investiv		Zeilen-Nr.	2020	2021	2022	2023	ab 2024
Bedarf	Einzahlung						
	Auszahlung						
Plan	Einzahlung						
	Auszahlung						

- Deckungsvorschlag** (wenn Mittelbedarf größer als Plan)

Begründung

■ Sachverhalt

Der vorliegende Jahresabschluss informiert über die wesentlichen Ereignisse und thematischen Sachstände des letzten Jahres und gibt damit in Verbindung mit den finanziellen Aspekten und dem Abgleich mit den Zielvorgaben einen ganzheitlichen Einblick in das Wirken des Landkreises Lörrach im Jahr 2021.

Aus den nachfolgend abgedruckten Berichten zu den Teilhaushalten und den ausgewählten Produktgruppen sowie den Schlüsselpositionen kann im Einzelnen entnommen werden, welche Ziele der Landkreis Lörrach, der sich konsequent an der vom Kreistag vorgegebenen Zukunftsstrategie orientiert, in seinen vielfältigen Aufgabenstellungen bzw. strategischen Schwerpunkten erreichen konnte.

Ebenso wie 2020 war auch das Jahr 2021 aufgrund der Corona-Pandemie ein ebenso außergewöhnliches wie unberechenbares Jahr. Niemand konnte sicher voraussagen, wie schnell die Wirtschaft wieder an Fahrt gewinnen wird und wie sich die Steuererträge entwickeln würden. Erfreulicherweise entwickelten sich die Steuererträge sehr positiv, sodass die im Haushaltserlass des Landes Baden-Württemberg genannten Zahlen, die die Grundlage für die Haushaltsplanung sind, deutlich übertroffen wurden, was zu rund 5,5 Mio. EUR höheren FAG-Zuweisungen führte. Da gleichzeitig im Bereich der Grunderwerbssteuer ein erneuter Rekord verzeichnet und somit ein Übertreffen des Planansatzes in Höhe von 6,2 Mio. EUR erzielt werden konnte, hätte der Landkreis eigentlich einen Überschuss von knapp 12 Mio. EUR erzielen können. Allerdings führte insbesondere die Notwendigkeit, Plätze für Corona-Patienten freizuhalten und deshalb verschiebbare andere medizinische Eingriffe absagen zu müssen, dazu, dass die Kliniken GmbH im Jahr 2021 aufgrund von sinkenden Erträgen – ebenso wie viele andere Kliniken – einen deutlichen Verlust hinnehmen musste, der sich 2022 wiederholen wird, da auch das laufende Jahr noch im Zeichen der Pandemie stehen wird. Nach vielen Jahren der positiven Ergebnisse rutschte die Kliniken GmbH nun erstmals (und auch noch zwei Jahre in Folge) in die Defizitzone. Um die Kliniken GmbH dabei zu unterstützen, die aktuell schwierige wirtschaftliche Lage gut zu meistern, wurde in 2021 eine Rückstellung für einen Betriebskostenzuschuss an die Kliniken in Höhe von 6 Mio. EUR gebildet, dessen Auszahlung der Kreistag im Mai 2022 dann auch beschlossen hat.

Da sich – mit Ausnahme der vorgenannten drei Veränderungen – alle anderen positiven und negativen Abweichungen ungefähr (mit leicht positiver Tendenz) ausgeglichen haben, kann der Landkreis anstelle des eigentlich geplanten Verlustes in Höhe von etwa 2 Mio. EUR auf ein positives Gesamtergebnis in Höhe von 5.936.699 EUR (inklusive eines positiven Sonderergebnisses in Höhe von 35.862 EUR) zurückblicken. Dieses ist aber auch dringend notwendig, wenn man berücksichtigt, dass der Haushalt für das Jahr 2022 mit einem negativen Ergebnis in Höhe von rund 3,8 Mio. EUR beschlossen werden musste und auch der Ausblick auf das Jahr 2023 einen schwierigen Haushaltsausgleich erahnen lässt, zumal sich der Landkreis mitten in der Umsetzung einiger wichtiger Investitionen befindet, was die Liquidität – ebenso wie der mittelfristig notwendige Abbau des Instandhaltungsrückstaus an den Kreisschulen – planmäßig stark abschmelzen lassen wird.

Der Personalkostenansatz ist zwar mit brutto rund 1,9 Mio. EUR überschritten worden; jedoch ist dabei zu bedenken, dass darin auch (mit einer Summe von mehr als 2 Mio. EUR) Personalaufwendungen für das Impfzentrum und die pandemiebedingte Kontaktnachverfolgung enthalten sind, die ganz (Impfzentrum) oder teilweise (Kontaktnachverfolgung) erstattet werden. Berücksichtigt man dies, kann auch für 2021 von einer Einhaltung des Personalbudgets gesprochen werden.

Der Landkreis war auch 2021 bei der Eindämmung der Pandemie noch stark gefordert. Dass trotz dieser Sondersituation dennoch viele Projekte umgesetzt und Ziele erreicht werden konn-

ten, ist ein erfreuliches Zeichen.

Feststellung des Jahresergebnisses

Gemäß § 95 b Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 48 der Landkreisordnung für Baden-Württemberg ist der Jahresabschluss bis zum 30.06.2022 von der Verwaltung aufzustellen und bis zum 31.12.2022 vom Kreistag festzustellen.

Der Jahresabschluss wurde von der Verwaltung termingerecht aufgestellt und von der Landrätin wie folgt unterzeichnet:

1.	Ergebnisrechnung	- in EUR -
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	319.262.907,79
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-313.362.070,45
1.3	Ordentliches Ergebnis	5.900.837,34
1.4	außerordentliche Erträge	89.958,76
1.5	außerordentliche Aufwendungen	-54.096,54
1.6	Sonderergebnis	35.862,22
1.7	Gesamtergebnis (Summe 1.3 & 1.6)	5.936.699,56

2.	Finanzrechnung	- in EUR -
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	315.947.686,62
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-303.320.275,45
2.3	Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung	12.627.411,17
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.972.562,83
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-18.465.980,81
2.6	Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-16.493.417,98
2.7	Finanzierungsmittelbedarf (Summe 2.3 & 2.6)	-3.866.006,81
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	10.600.000,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-38.269.068,00
2.10	Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	-27.669.068,00
2.11	Änderung des Finanzmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Summe 2.7 & 2.10)	-31.535.074,81
2.12	Zahlungsmittelüberschuss aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	30.581.139,78
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	1.315.168,72
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Summe 2.11 & 2.12)	-953.935,03
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Summe 2.13 & 2.14)	361.233,69

3.	Bilanz	- in EUR -
3.1	Immaterielles Vermögen	216.924,77
3.2	Sachvermögen	87.358.384,82
3.3	Finanzvermögen	99.043.797,21
3.4	Abgrenzungsposten	18.596.598,68
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite	205.215.705,48
3.7	Basiskapital	118.640.213,28
3.8	Rücklagen	24.113.458,26
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	
3.10	Sonderposten	14.368.977,04
3.11	Rückstellungen	17.841.739,81
3.12	Verbindlichkeiten	29.082.240,67
3.13	Passive Rechnungsabgrenzung	1.169.076,42
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite	205.215.705,48

Verwendung des Jahresergebnisses

Das Jahr 2021 schließt mit einem Überschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 5.900.837,34 EUR und einem Überschuss im Sonderergebnis in Höhe von 35.862,22 EUR ab. Gemäß § 49 Absatz 3 Satz 2 GemHVO ist ein Überschuss beim ordentlichen Ergebnis im Jahresabschluss der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses, ein Überschuss beim Sonderergebnis der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zuzuführen.

Im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses werden gemäß § 23 GemHVO Mittel in Höhe von 4.874.418,00 EUR aus den ErgebnISRücklagen in das Basiskapital umgebucht. Aufgrund des hohen Investitionsvolumens im Jahr 2021 erfolgt damit erneut eine Umbuchung in das Basiskapital. Diese Liquidität steht in Folge des Mitteleinsatzes für Investitionen nicht mehr zur Verfügung.

Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses beträgt nach Zuführung des Ergebnisses 2021 und Umbuchung in das Basiskapital insgesamt 23.137.755,28 EUR, die Rücklage aus den Überschüssen des Sonderergebnisses 975.702,98 EUR, in Summe 24.113.458,26 EUR.

In der Anlage ersehen Sie neben der Gesamtrechnung mit dem Rechenschaftsbericht die Teilhaushalte 1 bis 7 des Jahresabschlusses 2021. Darin sind alle Informationen zum Ergebnis 2021 mitsamt der Zielerreichung und dem wirtschaftlichen Verlauf enthalten. Bei der Darstellung der Produktgruppen haben wir uns auf die Wesentlichen beschränkt; die Schlüsselpositionen sind komplett dargestellt mit Ausnahme der Schlüsselposition 31.80.10 Förderung der Integration von Flüchtlingen, welche durch die Darstellung der Produktgruppe 31.80 Sonstige Soziale Hilfen und Leistungen ersetzt wird.

Der Schlussbericht des Fachbereichs Kommunalaufsicht & Prüfung ist im Jahresabschluss unter dem Kapitel IV Prüfung vollständig abgedruckt.

Marion Dammann
Landrätin

Alexander Willi
Dezernent I

- Anlage
 - Jahresabschluss 2021 des Landkreises Lörrach